

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der YOC AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

## Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt. Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus einer fixen Grundvergütung sowie einem variablen Bestandteil zusammen.

### Vergütung des Vorstands für 2014 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung* (in TEUR)	Variable Vergütung (in TEUR)	Virtuelle Aktienoptionen gewährt in 2014 (in Stück)
Dirk Kraus	240	10	40.000
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>10</b>	<b>40.000</b>

\*inklusive vertragliche Nebenleistungen

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird. Im Vorjahr im Zuge der Sanierung gestundete fixe Vergütungsbestandteile wurden im

aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 30 TEUR vergütet.

- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein. Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberrechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2014 waren 275 TEUR der laufenden Vorstandsvergütung zahlungswirksam.

Aus dem in 2014 neu aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm sprach der Aufsichtsrat dem Vorstand insgesamt 40.000 virtuelle Aktienoptionen zum beizulegenden Zeitwert von je 1,45 EUR zu.

Dirk Freytag (Vorstandsvorsitzender bis September 2013) erhielt im Geschäftsjahr 2014 aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Vorstand im Jahr 2013 einen Barausgleich in Höhe von 35 TEUR sowie die Geschäftsanteile der YOC AG an einer GmbH mit einem Gegenwert in Höhe von 20 TEUR.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages. Pro Aufsichtsratsitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Vergütung des Aufsichtsrats für 2014 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungs-geld	Gesamt
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	23	10	33
Konstantin Graf Lambsdorff (seit 13. Januar 2014)	17	7	24
Sacha Berlik (seit 13. Januar 2014)	11	5	16
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>22</b>	<b>73</b>

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt 73 TEUR.